

PLANTEIL A

PLANZEICHNUNG M 1:500



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LernGeo LSA)
Gemarkung: Möser
Flur: 4
Stand der Planunterlagen: September 2006
Vervielfältigkeitsurteil erteilt durch: LernGeo LSA
am: 23. 10. 2006
Aktenzeichen: A 17-42/06
und
Bebauungsplan "Riebergbreite" mit seinen Änderungen erarbeitet von Menzel & Co., Vermessungs- und Projektierungs GmbH
genehmigt durch Regierungspräsidium Magdeburg

PLANTEIL B

Textliche Festsetzungen (nach § 9 Abs. 1 BauGB)

Die textlichen Festsetzungen des B-Plan "Riebergbreite" sind fortgeltend.

Eine Ausnahme bildet die zusätzliche Festsetzung zum Punkt 6. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz; zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

6. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

6.7 Die in dem B-Plan "Riebergbreite" an der nordöstlichen Seite der Feldstraße vorgesehenen 8 Baumpflanzungen sind außerhalb des Plangebietes am Rand des Flurstückes 413/19 zum Flurstück 412/19, siehe Planzeichnung, zu pflanzen.

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Planzeichen nach Plan V 90

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des B-Plan "Riebergbreite" Geltungsbereich Teilfläche "Riebergbreite - 2. Änderung - Mischgebiet" sind fortgeltend.

Die Festsetzung zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 und 25 BauGB) wurde erneut aufgenommen.

Das sonstige Planzeichen "Grenze des räumlichen Geltungsbereichs" wurde erneut aufgenommen. Das sonstige Planzeichen "Aus dem B-Plan herausgegliederte Flächen" wurde zusätzlich aufgenommen.

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 NR. 20 und 25 BauGB)

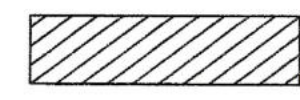


Anpflanzung hochstämmiger Laubbäume

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9(7) BauGB)



Aus dem B-Plan herausgegliederte Flächen

ÜBERSICHTSKARTE GEMEINDE MÖSER



Verfahrensschritte

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Möser hat in seiner Sitzung am 15. 03. 2006 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 31.03.2006 ortsblich bekannt gemacht worden.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 07.08.2006 bis 20.08.2006 durchgeführt worden.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 25. 08. 2006 bis 28. 09. 2006 mit Schreiben vom 25. 08. 2006.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat in seiner Sitzung am 13. 11. 2006 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 15. 11. 2006 ortsblich bekannt gemacht. Der Entwurf und die Begründung haben vom 29.11. 2006 bis 11. 12. 2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 06. 10. 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Möser hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen aus der Beteiligung gemäß § 3 und 4 BauGB in seiner Sitzung am 20. 12. 2006 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie die Begründung gebilligt.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Planbearbeitung

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Ing.- und Planungsbüro Hirt.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Anzeige an Raumordnung und Landesplanung

Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 1 BauGB beteiligt worden.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Übereinstimmungsvermerk

Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlagen mit den im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnungen) wird bestätigt.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Verletzung der Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Verletzung der in § 214 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrensvorschriften nicht geltend gemacht worden.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 22 am 27.12.06 ortsblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrensvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf Fälligkeit und Entschieden von Entscheidungssprachen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 27.12.06 in Kraft getreten.

Möser, den 15. 03. 2006

Bürgermeister



Präambel

Gemeinde Möser

Satzung über die 5. Änderung des fortgeltenden B-Planes "Riebergbreite" der Gemeinde Möser

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998/ S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1358) sowie nach § 85 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769), wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 20. 12. 2006 und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über diesen Bebauungsplan 5. Änderung "Riebergbreite" der Gemeinde Möser bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung erlassen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Riebergbreite“ wird hiermit ausgefertigt.

Möser, 20.04.2011


Bürgermeister
Köppen

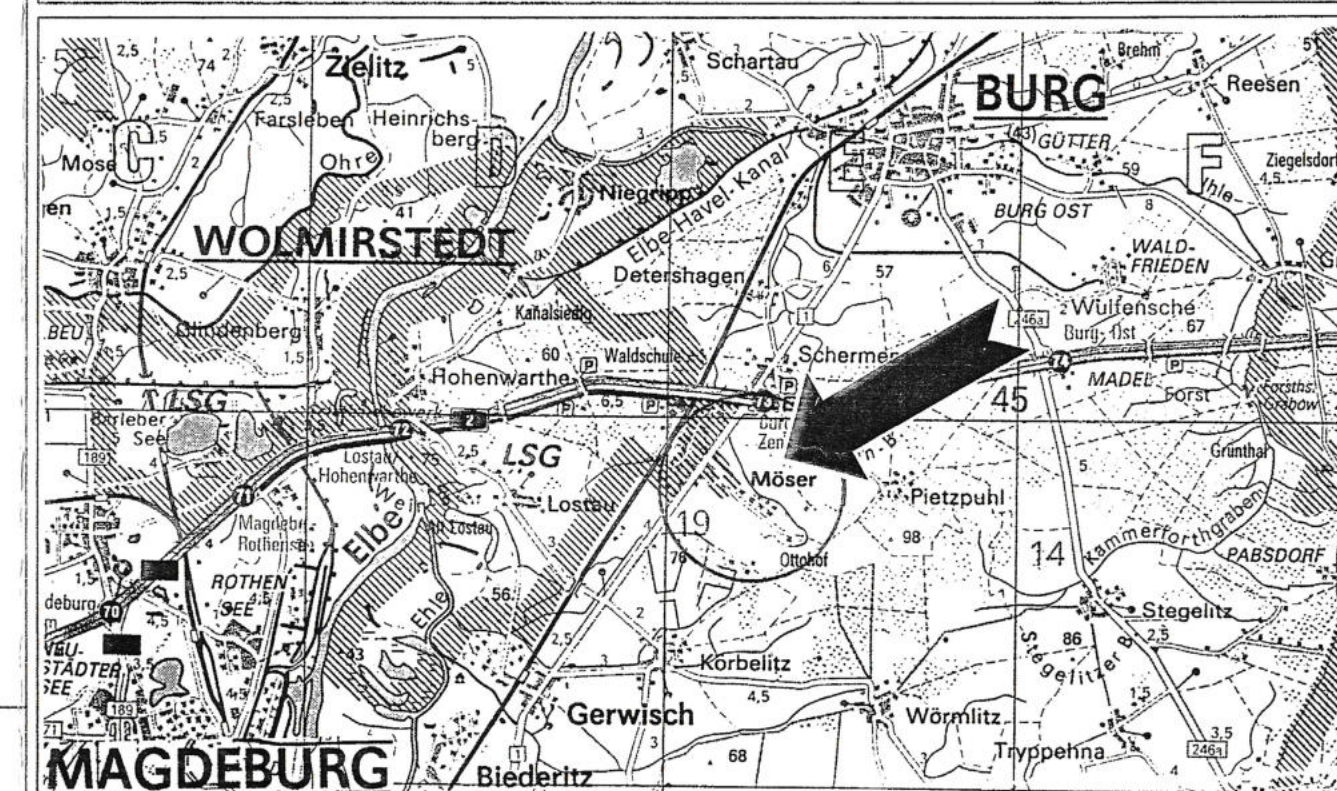
Die Bekanntmachung erfolgte am 28.04.11 im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Rückwirkend zum 29.12.2006.

Möser, 22.05.11

Bürgermeister
Köppen

GEMEINDE MÖSER

5. ÄNDERUNG DES FORTGELTENDEN B - PLAN "RIEBERGBREITE"



INGENIEUR- UND PLANUNGSBÜRO HIRT

FR.-EBERT-RING 91, 14712 RATHENOW, TEL. 03385/534060

TRÄGER	GEMEINDE MÖSER	BEARBEITET	PLANER
	BRUNNENBREITE 7/8, 39291 MÖSER	A. HEITZMANN	W. HIRT
LADE DES PLANGEBIETES	MAGDEBURGER CHAUSSEE/ROSENWEG 39291 MÖSER	DATUM/ INDEX/ BEMERKUNG	07.12.06/ A / NACH TÖB-BET.
MASSTAB	PLAN-NR.	INDEX	DATUM
1:500	BP01	A	28.09.2006